

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

NotfallsanitäterInnen im Einsatz
IMMER AUF DEM SPRUNG

Ausgabe 04 11.04.2019
www.dgb.de/beamtenmagazin

Aktueller Stand der Vorhaben
**Besoldungsrunden
der Länder und Kommunen**

DGB Workshop
**Gute Arbeit im
Wechselschichtdienst**



0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

- ✓ **bundesweit kostenfrei
Geld abheben**
an allen Geldautomaten der
BBBank und unserer CashPool-
Partner sowie an den Kassen
vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung,
Geld senden und
anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **attraktive Vorteile
für den öffentlichen Dienst**



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/sieger



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

INHALT

Titel	4
NotfallsanitäterInnen im Einsatz Immer auf dem Sprung	
Aus dem Bund	7
Interview	9
Norbert Wunder: „Die psychische und körperliche Belastung ist hoch“	
Aus den Ländern	10
Aus den Gewerkschaften	15
Standards für Gute Arbeit in Wechselschichtdiensten	
Service	17
Besoldungsrunden der Länder und Kommunen	
Vermischtes	18
DGB Zukunftsdialog gestartet	

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Boettcher, Lisa Kranz, Silvia Pahlke,
Henriette Schwarz, Niels Spilker, Sigrid Werner
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134572, Telefax: 0211 7300275
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelbild: istockphoto.de/kzenon
Druck: B&W Druck und Marketing, Bochum
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 26. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Simone M. Neumann

Henriette Schwarz
Abteilungsleiterin,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor gut einem Jahr machten Berliner Feuerwehrfrauen und -männer mit der Aktion „BerlinBrennt“ auf sich aufmerksam. Mehr als fünf Wochen ließen die KollegInnen 24 Stunden am Tag vor dem Sitz des Regierenden Bürgermeisters und Berliner Senats eine Feuertonne brennen. Mit der Mahnwache haben sie auf den Personal-mangel und die ungenügende Ausstattung aufmerksam machen wollen. Ihr Ziel war es, endlich mit den politischen EntscheidungsträgerInnen ins Gespräch zu kommen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Denn, die Einsatzzahlen sind explodiert, während es an Personal und moderner Ausstattung vielerorts fehlt. Und das nicht nur in Berlin. Dabei entfallen die meisten Einsätze auf den Rettungs-dienst und nicht auf die Löschzüge. Und häufig handelt es sich nicht um tat-sächliche Notfälle. Von vermutetem Fieber bis hin zum Sonnenbrand, die 112 wird schnell gewählt. Teils zu schnell. Für die betroffenen KollegInnen heißt das, oft von einem Einsatz zum nächsten rasen zu müssen. Pausen können gemacht wer-den, wenn sie vorgesehen sind UND die Einsatzlage es zulässt. Zwei Kollegen der Berufsfeuerwehr Dortmund haben uns mitgenommen und einen Einblick in ihren Arbeitsalltag gewährt. Zudem hat uns Norbert Wunder – Vorsitzender der ver.di-Bundesfachkommission Rettungsdienste – erklärt, wie sich die Arbeit im Ret-tungsdienst in den letzten Jahren verändert hat und vor welchen Herausforderun-gen wir stehen.

Gute Unterhaltung!

Henriette Schwarz



NotfallsanitäterInnen im Einsatz Immer auf dem Sprung

Sie kümmern sich um schwer Verletzte ebenso wie um Menschen mit Bauchschmerzen – Notfallsanitäter. Ein Beruf, der nicht nur medizinische Kenntnisse erfordert, sondern vor allem soziale Kompetenz und schnelles Handeln. Die Anforderungen sind hoch und die Zahl der Notrufe nimmt stetig zu.

Von Maïke Rademaker

„Ich kann mir keinen anderen Beruf vorstellen“

Gleich beim ersten Einsatz an diesem Nachmittag wird es blutig. In einem Gebäude ist ein Mann die Treppe hinuntergefallen und gegen einen Schrank geprallt, die Augenbraue ist aufgeplatzt, Glas ist in der Wunde. Der Mann sitzt kreidebleich auf einem Hocker. Der Rettungsdienst hat sechs Minuten bis zum Unfallort gebraucht, jetzt schauen sich die Sanitäter Markus Herkendell und Florian Brunnert die Verletzung an. „Wie fühlen Sie sich? Können Sie auf dem Auge sehen?“, fragt Herkendell. Ja, sagt der Mann. Herkendell erklärt jeden weiteren Schritt, mit beruhigender Stimme. „Wir werden Sie jetzt verbinden, und dann ins Krankenhaus fahren.“ Kurz danach geht der Mann etwas wacklig mit den beiden zum Rettungswagen, zehn Minuten später ist er im Krankenhaus. Herkendell und Brunnert dokumentieren den Einsatz noch,

aber sie werden ihn schnell vergessen haben – die beiden haben eine 24-Stunden-Schicht mit voraussichtlich etlichen Einsätzen vor sich. Wenn es ruhig bleibt, kommen sie nachts zu etwas Schlaf. Wenn nicht, dann nicht. Sie haben trotzdem gute Laune. „Ich kann mir keinen anderen Beruf vorstellen“, sagt Brunnert, 27, Feuerwehrmann und Rettungsassistent. „Ich wollte schon mit zwölf Jahren zur Feuerwehr“, sagt Herkendell, Feuerwehrmann und Notfallsanitäter. Die beiden Beamten sind bei der Berufsfeuerwehr Dortmund beschäftigt, Wache 1, direkt am Hauptbahnhof. 70 Beschäftigte hat die Wache, 27 im Einsatz pro Schicht. Sie treffen in jeder Schicht erschrockene Verletzte, pöbelnde Betrunkene, hilflose Senioren oder verzweifelte Angehörige, sie kümmern sich um diffuse Bauchschmerzen ebenso wie um Todkranke, um das verängstigte Kind im Klettergerüst und um Brandop-

fer. Genau dafür, sagen die beiden Retter, lieben sie ihren Job: Die Abwechslung, den Kontakt zu Menschen, den Teamgeist beim Einsatz, die Möglichkeit zu helfen.

Ausbildung und Anforderungen

Die gut 100 kommunalen Berufsfeuerwehren in Deutschland sind nach dem Roten Kreuz der zweitgrößte Rettungsdienst. Rettung ist die zweite große Aufgabe neben dem Brandschutz. Immer beim Rettungsdienst dabei: Ein Notfallsanitäter. Er oder sie ist für die Erstversorgung zuständig, assistiert NotärztInnen, und überwacht den medizinischen Zustand der Kranken während des Transports.

Den Beruf gibt es in dieser Form noch nicht lange. Bis 2014 teilte sich der Rettungsdienst in den Rettungssanitäter mit 520 Stunden praktischer und theoretischer Ausbildung, und die zweijährige Ausbildung zum Rettungsassistenten. 2014 wurde der Assistent abgelöst vom Notfallsanitäter, der eine dreijährige, und nun auch erstmals bezahlte Ausbildung mit rund 2.000 Stunden Theorie und Praxis durchläuft. Dazu gehören Stationen im Krankenhaus von der Intensivmedizin über Geburtshilfe bis zur Chirurgie. Der Notfallsanitäter ist damit die höchste nichtärztliche Qualifikation im Rettungsdienst. Erfahrene RettungsassistentInnen können sich noch bis 2020 mit einer Prüfung zum Notfallsanitäter weiterqualifizieren. Finanziell startet ein Notfallsanitäter bei der Dortmunder Feuerwehr als Beamter mit der Besoldungsgruppe A 7, kann aber verhältnismäßig rasch in A 9 aufsteigen. Bei anderen Durchführungsorganisationen kommt es auf den Dienstherrn bzw. den geltenden (Tarif-)Vertrag an – im besten Fall sind es rund 3.500 Euro brutto monatlich.

Die Anforderungen in dem Beruf sind hoch, nicht nur in der Ausbildung: Rund 1,8 Millionen Notfalleinsätze gab es 2016 bei den Berufsfeuerwehren laut Jahrbuch, bei rund 840.000 Anrufen rückten Rettungswagen aus. Allein im Dortmunder Raum waren es über 130.000 Fahrten, Tendenz steigend. Ob ein Rettungswagen, ein Krankentransport oder ein Notarzt gebraucht wird, entscheidet die Leitstelle der Feuerwehr – wird es der Rettungswagen, sitzen Herkendell und Brunnert innerhalb von 60 Sekunden im Auto, schalten die Ampel neben der Wache elektronisch auf grün und rasen mit Blaulicht los. Es gilt die Hilfsfrist vom Rettungsgesetz in Nordrhein-Westfalen – sie haben acht Minuten, um vor Ort zu sein.

Einmal am Unfallort dürfen sie sich keine Anspannung anmerken lassen. NotfallsanitäterInnen müssen sozial kompetent sein, fähig, mit geschockten und hochgradig gestressten Menschen umzugehen. Und sie brauchen einen starken Teamgeist. Man muss sich auf andere verlassen können, auf die Leitstelle, die KollegInnen, und es als Team auf dem Wagen gut miteinander aushalten. „Das ist wie eine zweite Familie, wie gute Freunde“, sagt Brunnert. Nicht zuletzt ist die Arbeit

auch körperlich anstrengend: Die Verletzten müssen mit der Trage manchmal mehrere Stockwerke hinuntergeholt werden, bei jedem Einsatz schleppen die SanitäterInnen schwere Geräte und Koffer mit.

Und auch, wenn sich für vieles Routine einschleicht mit den Jahren, manche Einsätze gehen unter die Haut: Wenn jemand stirbt, Kinder betroffen sind oder gleich viele Menschen schwer verletzt sind. Rund 30 Prozent der Feuerwehrleute leiden nach solchen schweren Einsätzen unter den Folgen, zählt die Berliner Stiftung „Hilfe für Helfer“ auf, die sich um psychosoziale Prävention und Nachsorge für solche Fälle kümmert. „Es gibt Einsätze, die vergisst man nie mehr. Im Guten wie im Schlechten“, bestätigt Herkendell, der seit über 20 Jahren bei der Feuerwehr ist. Angesichts der Belastungen können Feuerwehrleute in vielen Bundesländern bereits mit Anfang 60 in Pension gehen.

Zahl der Notrufe steigt

Hinzu kommt, dass die Zahl der Notrufe bundesweit steigt, und damit der Druck. Mindestens 5 Prozent mehr Anrufe sagen unisono die ExpertInnen. In Dortmund hat die Kommune die Zahl der Rettungswagen in den letzten Jahren mit 33 deswegen fast verdoppelt. Gründe für die steigende Notrufzahl gibt es viele, sagt André Lüddecke, Sprecher der Feuerwehr Dortmund: Weil in einer alternden Gesellschaft nun mal öfter medizinische Hilfe gebraucht wird. Weil die Fahrten zu und zwischen spezialisierten Krankenhäusern länger sind und zunehmen. Und weil die Fehlalarme zunehmen. „Wer uns ruft, weil er einen Herzinfarkt vermutet, tut das Richtige“, sagt



Foto: Maïke Rab

» Es gibt Einsätze, die vergisst man nie mehr im Leben – im Guten wie im Schlechten.«

Markus Herkendell, Feuerwehrmann und Notfallsanitäter bei der Berufsfeuerwehr Dortmund

Herkendell. „Aber manche glauben, wenn sie mit dem Rettungsdienst zum Krankenhaus kommen, geht es schneller. Das stimmt nicht.“ Es gebe immer öfter „sinnlose Einsätze“, die Menschen seien „hilfloser und dickfellig“. Mal fehlten Ohrentropfen, oder die im Internet recherchierten Symptome lasen sich lebensbedrohend, waren es aber nicht. „Im schlimmsten Fall wird auch noch geschimpft und gepöbelt.“ Für die SanitäterInnen, ausgebildet für Fälle wie Schlaganfall und Herzinfarkt, kann das frustrierend sein.

Die Arbeitszeiten sind lang

Die Arbeitszeiten für NotfallsanitäterInnen sind lang, zumindest bei der Feuerwehr. Inklusive Überstunden und Bereitschaft sind 48 Stunden in der Woche die Regel, es können auch mal mehr werden. Beim 24-Stunden-Schichtdienst sind zwar Pausen eingeplant, und in der Wache 1 kocht und isst die jeweilige Abendschicht möglichst gemeinsam. Aber das Verhaltenskorsett für die Mannschaft ist stramm. Weil niemand weiß, wann der nächste Notruf hereinkommt, wie



» Man lernt nicht nur sehr viele unterschiedliche Menschen kennen, man lernt fürs Leben.«

Florian Brunnert, Feuerwehrmann und Rettungsassistent bei der Berufsfeuerwehr Dortmund

schwer der Notfall ist, wie viele betroffen sind, wird alles Berechenbare straff organisiert. Läutet der Alarm, können die Geräte in der Küche per Notknopf komplett ausgeschaltet werden – dann werden die Spaghetti eben kalt. Pause ist, wenn Pause vorgesehen wurde, sonst nicht. Wenn ein Wagen, wie jede Woche, vom jeweiligen Schichtdienst ausgeräumt und bis in alle Winkel desinfiziert wird, steht das im Plan. Das geht nicht zwischendurch.

Beruf mit hohen Voraussetzungen

Trotz aller Widrigkeiten ziehen Rettungsdienste und Feuerwehr immer noch Interessierte an. Rund 600 Personen bewarben sich zuletzt auf 24 Stellen, sagt Lüddecke. Allerdings sind die Voraussetzungen bei der Feuerwehr besonders hoch: Ein Schulabschluss, eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, Rechtschreibung und Rechnen, Sport- und Schwimmabzeichen, Fitness, soziale Kompetenzen – nach dem Auswahlverfahren bleiben gerade genug übrig, um die Stellen zu besetzen. NotfallsanitäterInnen müssen bei der Feuerwehr erst die übliche Laufbahn absolvieren. „Mit allen Ausbildungen – Handwerksberuf, Feuerwehr, Notfallsanitäter – kommen acht Jahre zusammen“, so Lüddecke. Für die Besoldung, die sie dann erhalten, ist das eine lange Zeit. Auch deswegen kämpft die Feuerwehr mit Nachwuchssorgen. Bei den anderen Rettungsorganisationen reicht die Ausbildung zum Notfallsanitäter.

Herkendell und Brunnert schätzen aber genau das, den Wechsel zwischen Feuerwehreinsätzen und Rettungsdienst. Am Abend werden sie auf die Löschfahrzeuge wechseln. Noch aber sitzen sie im Rettungswagen. Beim vierten Einsatz an diesem Nachmittag ist ein älterer Herr gestürzt, auf den Kopf gefallen und kurz ohnmächtig gewesen. Die beiden Sanitäter fragen ihn nach Vorerkrankungen und Medikamenten, legen vorsichtig eine Halskrause an und heben ihn auf die Trage. Sie bringen ihn ins Unfallkrankenhaus. Auf der Rückfahrt wird es eilig: Andere Rettungswagen kommen ihnen mit Blaulicht schon entgegen. Keine Pause vorgesehen.



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

Donnerstag, 23.05.2019, Düsseldorf Donnerstag, 26.09.2019, Frankfurt a.M.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c
67125 Dannstadt-Schauernheim

Anmeldungen möglich über:
Telefax: 0211 7300275
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de



Bund

DGB erreicht Aufwertung der Kindererziehungszeiten

BundesbeamtInnen, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, können sich freuen. Die langjährige Forderung des DGB nach einer Aufwertung der Kindererziehungszeiten wird von Bundesinnenminister Horst Seehofer aufgegriffen. Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden 2014 die anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder mit der so genannten Mütterrente I von 12 auf 24 Monate erhöht. 2019 kam mit der so genannten Mütterrente II ein weiteres halbes Jahr dazu. Damit werden in der Rentenversicherung 30 Monate berücksichtigt. Dies entspricht 2,5 Entgeltpunkten. Der DGB hatte sich für eine Übertragung der Verbesserung auf die Beamtenversorgung eingesetzt, da hier für den Zeitraum vor 1992 eine andere Berechnungssystematik greift. Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB, und Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, trafen sich im November 2018 mit Seehofer und machten erneut darauf aufmerksam, dass eine einheitliche Wertschätzung der Erziehungsleistung unabhängig vom Beschäftigtenstatus des Elternteils angebracht ist. Seehofer teilte dem DGB jetzt mit, der Kindererziehungszuschlag, wie er für vor 1992 geborene Kinder im Sozialgesetzbuch Buch VI geregelt ist, soll inhalts- und wirkungsgleich auf BundesbeamtInnen übertragen werden. Die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen würden in den Referentenentwurf zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz aufgenommen. Dieser befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung.

Digitalisierung der Verwaltung

IT-Planungsrat beschließt weitere Koordinierungsprojekte

Am 12. März fand unter Bremer Vorsitz die 28. Sitzung des IT-Planungsrats in Lübeck statt. Neben weiteren Vorgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurden vor allem zwei neue Koordinierungsprojekte beschlossen: Die Einrichtung eines Unternehmenskontos sowie die Registermodernisierung. Damit schreitet die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland langsam voran. Dabei drängt die Zeit. Denn das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale digital anzubieten. Während das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO) für die übergeordnete Koordinierung der damit zusammenhängenden Projekte zuständig sind, haben die Bundesländer in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Bundesressort die Federführung bei 14 Themenfeldern übernommen. Beispielsweise entwickelt Bremen zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das antragslose Eltern- und Kindergeld im Themenfeld Familie & Kind. Das nun beschlossene Unternehmenskonto indes soll analog zum Bürgerkonto aufgebaut sein, sich aber den besonderen Anforderungen von Unternehmen anpassen, die in der Regel deutlich mehr und vor allem häufiger Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung haben als BürgerInnen. Die Registermodernisierung wiederum soll unter der gemeinsamen Federführung vom Bund und den Ländern Hamburg und Bayern umgesetzt werden. Aktuell sind die Register in Deutschland dezentral und größtenteils ohne Verbindung zueinander strukturiert, was dazu führt, dass Unternehmen und BürgerInnen Daten mehrfach und immer wieder neu eingeben müssen.

Parallel zum IT-Planungsrat fand unter dem Motto „Land hat Zukunft. Digital.“ am 12. und 13. März 2019 der 7. Fachkongress des IT-Planungsrats in Lübeck statt und widmete sich verschiedenen Aspekten der Digitalisierung der Verwaltung. Derweil stieg das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nun in die Pilotierungsphase der E-Akte Bund ein und ist damit neben dem Bundesamt für Justiz (BfJ) die zweite Behörde auf Bundesebene.

Bund

Inklusion in der Bundesverwaltung

Laut § 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen. Kommen sie dieser Verantwortung nicht nach, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Doch wie steht es um die Inklusion in der Bundesverwaltung? Das wollte die Fraktion der FDP im Bundestag mit Hilfe einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen. Die Antwort der Bundesregierung (Drs. 19/8232) zeigt ein positives Bild. Der prozentuale Anteil der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien lag in den Jahren 2015, 2016 und 2017 teils weit über der Beschäftigungspflichtquote. Spitzenreiter mit jeweils über 10 Prozent sind die Ministerien für Bildung und Forschung, für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, für Ernährung und Landwirtschaft, für Arbeit und Soziales sowie für Justiz und Verbraucherschutz.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

[www.nuernberger.de/
beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)

AUS DEM BUND

Bund

Pauschale Beihilfe: Sozialer Fortschritt oder Ende des Berufsbeamtentums?

BundesbeamtenInnen, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, werden weiterhin von ihrem Dienstherrn im Regen stehen gelassen. Dieses Fazit kann man nach der am 1. April erfolgten öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages ziehen. Gegenstand der Anhörung war der Antrag „Beamtinnen und Beamten den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung erleichtern“ (Drs. 19/1827) der Fraktion Die Linke. Diese möchte in der Bundesbeihilfeverordnung vorsehen, „dass anstatt eines Beihilfeanspruchs auch eine dem Arbeitgeberbeitrag analoge Zahlung an die Krankenkasse von gesetzlich kranken- und pflegeversicherten Beamtinnen und Beamten [...] erfolgen kann“. Die geladenen Sachverständigen nahmen bei ihrer Bewertung des Antrags die letztes Jahr in Hamburg eingeführte pauschale Beihilfe in den Blick. Diese kann in Höhe der Hälfte des nachgewiesenen Beitrags für eine Krankenvollversicherung als Alternative zur individuellen Beihilfe gewählt werden und löst in erster Linie das Problem, dass freiwillig gesetzlich krankenversicherte BeamtenInnen bislang den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberbeitrag zahlen mussten. Eine analoge Regelung könnte auch der Bund für seine BeamtenInnen einführen. Olaf Schwede, der für den DGB als Sachverständiger an der Anhörung teilnahm, sieht darin einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung des durch Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz geschützten Fürsorgegrundsatzes. Der Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst/Beamte beim DGB Nord hat die Einführung der pauschalen Beihilfe in Hamburg begleitet. Während weitere Sachverständige eine solche Lösung als sozialen Fortschritt und attraktiv für Nachwuchskräfte befürworteten, sprachen sich andere dagegen aus, warnten vor einer Erosion des Berufsbeamtentums und einer Schwächung der privaten Krankenversicherung. Erneut wurde durch den Meinungsaustausch deutlich, dass die Beihilfe beim Bund in der Realität nicht versicherungsneutral ausgestaltet ist und die Betroffenen auch weiterhin keine Hilfe von ihrem Dienstherrn erwarten dürfen. Andere Gesetzgeber ticken da anders: In Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen wird die pauschale Beihilfe demnächst eingeführt.



„Die psychische und körperliche Belastung ist hoch“

Norbert Wunder ist Vorsitzender der ver.di-Bundesfachkommission Rettungsdienste. Er arbeitet seit 1984 im kommunalen Rettungsdienst bei der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) in Elmshorn, nördlich von Hamburg. In seiner Wache hat er 65 KollegInnen, insgesamt zählt die RKiSH rund 1.200 Beschäftigte. Mit dem Magazin für Beamtinnen und Beamte sprach er über Belastungen im Arbeitsalltag und Gründe für den zunehmenden Fachkräftemangel.

In Schleswig-Holstein ist der kommunale Rettungsdienst weit verbreitet. Was bedeutet das?

Den Rettungsdienst organisieren vielerorts die Hilfsorganisationen oder in den größeren Städten die Berufsfeuerwehren. Historisch bedingt gibt es im ehemaligen britischen Besatzungsgebiet eine stärkere kommunale Ausrichtung des Gesundheitssystems, auch bei unserem Rettungsdienst in Schleswig-Holstein. Früher waren wir Teil des Landkreises, mittlerweile sind wir ein kommunales Tochterunternehmen von fünf Kreisen. Es ist ein großer Vorteil, dass wir kommunal sind, dadurch haben wir nicht alle paar Jahre diese Schlachten um die Ausschreibungen. Wenn der Rettungsdienst im Wettbewerb vergeben wird, geht es immer um den Preis. Und damit geht es um Personalkosten, sprich ums Gehalt. Generell beobachte ich einen gewissen Trend zu kommunalen Rettungsdiensten. Auch viele Kommunen haben keine Lust mehr auf die Ausschreibungen, weil sie deren Kosten tragen müssen und komplizierte Widerspruchsverfahren drohen. Für uns ist es gut, wenn dann bei kommunalen Rettungsdiensten der TVöD zur Anwendung kommt.

Wie hat sich die Arbeit im Rettungsdienst in den letzten Jahren verändert?

Grundsätzlich ist es so, dass die Einsatzzahlen zunehmen, jedes Jahr um fünf bis zehn Prozent. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen jetzt in ein Alter, in dem sie häufiger krank werden. Das spüren wir im gesamten Gesundheitswesen und dadurch bekommt auch der Rettungsdienst mehr Einsätze. Zum Rettungsdienst gehört ja, zumindest auf dem flachen Land, auch der qualifizierte Krankentransport, also zum Beispiel eine Fahrt zur Dialyse oder Spezialklinik. Auch dadurch sind heute viel mehr Fahrzeuge gebunden. Und wo früher der Hausarzt manchmal auch noch am Abend einen Rat geben konnte, wird heute schneller der Notruf gewählt. Gleichzeitig sind die Aufgaben viel umfangreicher geworden, die man im Arbeitsalltag auf dem Rettungsfahrzeug hat. Von den KollegInnen werden mehr eigenständig zu erbringende Leistungen erwartet. Es gibt Algorithmen, das sind Standard-Arbeitsanweisungen, an denen man sich orientiert und im Rettungswagen Checks und Untersuchungen durchführt und dann entsprechend die

notwendigen medizinischen Maßnahmen ergreift. Dazu gibt es Schulungen und einmal im Jahr eine Prüfung.

Auch im Rettungsdienst wird mittlerweile von einem Fachkräftemangel gesprochen. Wie ist die Situation einzuschätzen?

Der Fachkräftemangel ist überall, flächendeckend. An vielen Orten in Deutschland stehen Rettungswagen still, weil es kein Personal gibt. Auf die demografische Entwicklung wurde nicht rechtzeitig reagiert. Wenn die Einsatzzahlen steigen, braucht es mehr Personal. Außerdem war die Bezahlung im Rettungsdienst lange schlecht. Seit 2017 haben wir im TVöD für diesen Bereich endlich eine bessere Eingruppierung, NotfallsanitäterInnen sind jetzt vergleichbar mit dem entsprechenden Pflegepersonal in Krankenhäusern. Seit 2014 gibt es endlich eine Ausbildungsvergütung. Aber jetzt sind wiederum die Ausbildungskapazitäten zu gering. Wir haben hier vor Ort zehnmal mehr Bewerbungen als Ausbildungsplätze. Das ist ein bundesweiter Trend.

Was sind denn die hauptsächlichsten Belastungen der Beschäftigten im Rettungsdienst?

Belastend ist zunächst der Schichtdienst, keine Frage. Dann ist es für die Beschäftigten oft schwierig, ihre Pausen zu nehmen, die man insbesondere bei einer 12-Stunden-Schicht aber braucht. Und vor allem ist es die Wochenarbeitszeit, die wir leisten müssen. Der Regelfall ist, dass die Leute 48 Stunden in der Woche da sein müssen – Stichwort Arbeitsbereitschaft. Das Argument der Arbeitgeber für die 48 Stunden war immer, dass man im Rettungsdienst viel rumsitzen und auf den nächsten Einsatz warten würde. Aber das hat sich geändert. Die Frequenz der Einsätze steigt kontinuierlich, und damit die Belastung. Das Resultat ist, dass viele ihre Arbeitszeit auf eigene Kosten reduzieren. Und viele verlassen den Rettungsdienst, weil sie nicht mehr wollen oder können. Die psychische und körperliche Belastung ist hoch. Vierter Stock, ohne Fahrstuhl. Und viele Menschen haben heute auch keine DIN-Maße, das Tragen von PatientInnen ist also eine enorme körperliche Beanspruchung. Es braucht also Entlastung, und das nicht nur für die älteren Beschäftigten im Rettungsdienst.

Baden-Württemberg

GEW: Lehrkräftereserve ausbauen!

Die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertreter Stuttgart legte im März ein Rechtsgutachten vor, nachdem in der Oberstufe nicht mehr als acht Prozent Unterricht in Abiturfächern ausfallen dürfe. Andernfalls sei die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet. Die GEW macht sich deshalb für einen schnellen Ausbau der Lehrerreserve in Baden-Württemberg stark: „Wir haben für viele Fächer in den weiterführenden Schulen genug Bewerberinnen und Bewerber auf dem Arbeitsmarkt. Es ist angesichts der vielen Ausfälle längst überfällig, die feste Vertretungsreserve mit zusätzlichen Planstellen auszubauen und für eine bessere Unterrichtsversorgung an Haupt- und Werkrealschulen,



Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zu sorgen“, so GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz. In der ständigen Lehrerreserve seien 1.666 Stellen, gleichzeitig gäbe es pro Schuljahr 6.000 bis 7.000 Lehrkräfte, die längere Zeit ausfallen, die meisten aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit. „Es ist ein Armutszeugnis für die Regierung Kretschmann, wenn bei sprudelnden Steuereinnahmen Eltern bald das Recht auf Unterricht für ihre Kinder einklagen müssen“, kritisiert Moritz.

Bayern

DuZ-Erhöhung kommt

Seit 2008 hatte die GdP sie gefordert: Die Erhöhung des Zuschlages für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) für den Nachtdienst von 20 Uhr bis 6 Uhr. Innenminister Joachim Herrmann (CSU) hat nun angekündigt, die DuZ rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf 5 Euro anheben zu wollen. Jetzt muss noch der Bayerische Landtag dem entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2019/2020 zustimmen. Die GdP spricht von einem großen Verhandlungserfolg und sieht in der Erhöhung eine Würdigung der guten Arbeit ihrer KollegInnen im Schichtdienst.

Berlin

Pauschale Beihilfe geplant

Der Berliner Senat hat am 26. März 2019 Eckpunkte für eine pauschale Beihilfe für BeamtInnen beschlossen. Diese werden jetzt dem Abgeordnetenhaus zugeleitet. Das Konzept berücksichtigt die Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg, so Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz (SDP). Hamburg hat die pauschale Beihilfe zum 1. August 2018 eingeführt. Bislang tragen BeamtInnen, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die Kosten dafür allein. Zentrale Punkte des Konzepts sind: Die Pauschale soll auf Antrag und anstelle der individuellen Beihilfe gewährt werden. Die Möglichkeit, wie bisher die individuelle Beihilfe zu beantragen, bleibt bestehen. Für die Wahl der Pauschale muss unwiderruflich der Verzicht auf individuelle Beihilfe (inklusive der Mehrleistungen) erklärt werden. Der Anspruch auf Beihilfe bleibt im Härtefall unberührt – auch bei der Wahl für die pauschale Beihilfe.

Brandenburg

80 zusätzliche Stellen im Bereich der Justiz

Am 31. Januar 2019 haben die Länder und der Bund den „Pakt für den Rechtsstaat“ beschlossen. Die Bundesländer haben sich darin verpflichtet, insgesamt 2.000 neue Stellen für

den Justizbereich einzurichten, an deren Finanzierung sich die Bundesregierung im Gegenzug bundesweit mit 220 Millionen Euro beteiligt. Das Land Brandenburg kann davon in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 5,2 Millionen Euro einsetzen. Das Kabinett von Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) hat daraufhin im März beschlossen, 80 zusätzliche Stellen im Bereich der Justiz zu schaffen. 35 Stellen für RichterInnen sowie StaatsanwältInnen und 45 Stellen bei den Folgediensten werden ab sofort besetzt. „Mit den zusätzlichen Justizstellen setzt die Brandenburger Landesregierung ein klares Zeichen für ein funktionierendes Rechtswesen, das das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat stärkt. Das ist eine Grundbedingung für unser demokratisches Staatswesen. Ich freue mich sehr über die zügige Umsetzung des ‚Pakts für den Rechtsstaat‘ in Brandenburg. Justiz muss schnell wirken, deshalb sollen Altbestände zügig abgearbeitet werden“, positionierte sich Woidke.

Bremen

A 13/E 13 für alle kommt

Bremens und Bremerhavens verbeamtete Grund- und OberschullehrerInnen können sich freuen. Ab 1. August 2021 sollen sie – wie ihre KollegInnen in anderen Schulformen – nach A 13 besoldet werden. Bislang sind sie in A 12 eingruppiert. Dieses und nächstes Jahr soll die Besoldung über Zulagen an A 13 angenähert werden. Laut Senat werden damit rund 1.400 Lehrkräfte besser besoldet. Für die entsprechenden angestellten Lehrkräfte soll parallel eine Eingruppierung nach E 13 umgesetzt werden. An der Übertragung der Stufenlösung wird noch gearbeitet. Damit mündet die seit 2015 andauernde GEW-Kampagne „A 13/E 13 für alle!“ in einen Erfolg. Die Bildungsgewerkschaft hatte mit mehreren juristischen Gutachten eine mittelbare Diskriminierung der GrundschullehrerInnen durch die schlechtere Besoldung belegt und aufgezeigt, dass eine Gleichbehandlung verfassungsrechtlich geboten ist. Mit den Gutachten, mit einem durch Widersprüche gegen die Besoldung begonnenen juristischen Verfahren, mit Aktionen und mit Resolutionen von Gesamtkonferenzen hat-

te die GEW jahrelang für die nun vorliegende Lösung gekämpft.

Hamburg

Azubi-Tickets auch für AnwärtInnen?

Die GdP fordert, für AnwärtInnen vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr einzuführen. Hintergrund ist der Auftrag der Hamburgischen Bürgerschaft an den Senat, die Möglichkeiten zu prüfen, für Auszubildende Karten des Hamburger Verkehrsverbunds in einem Preisrahmen der Semestertickets für Studierende anzubieten. Diese entsprächen einem Preis von einem Euro pro Tag. Das bisherige Ticketangebot für Auszubildende ist teurer. Svenja Moritzen, Vorsitzende der Jungen Gruppe der GdP Hamburg, ruft den Senat zu einem weiteren Schritt auf: „Auch unsere jungen AnwärtInnen und Anwärtler leiden unter den hohen Kosten einer teuren, aber lebenswerten Stadt! Und wer dazu noch mehr Menschen bewegen will, auf den ÖPNV umzusteigen, muss auch ein finanziell attraktives Angebot machen!“

Hessen

GdP stellt Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zur Arbeitszeit vor

Anfang des Jahres führte die GdP Hessen eine Online-Befragung zum Thema Arbeitszeit durch, deren Ergebnisse nun vorliegen. 1.860 Beschäftigte der hessischen Polizei haben sich an der Umfrage beteiligt. Aufschlussreich sind vor allem die Antworten auf die Fragen nach besonderen Belastungen. Mehr als 70 Prozent der Befragten gaben an, eine starke Arbeitsverdichtung wahrzunehmen. Meist wird die schlechte Personalausstattung der Polizei in diesem Zusammenhang als Grund genannt. 1.300 TeilnehmerInnen der Umfrage arbeiten in Wechselschichtdiensten und gaben Auskunft über ihre Situation. Als massives Problem werden hier die langen Wochenarbeitszeiten und die schlechte Personalausstattung angeführt. Ebenfalls als stark belastend wird die mangelnde Planbarkeit von Dienst und Privatleben wegen der häufigen Sonder- und Zusatzdienste erlebt. 65 Prozent der Befrag-

ten befürworten zudem die Entwicklung gesunder Schichtmodelle.

Mehr unter
[gdp.de/
Hessen](http://gdp.de/Hessen)

Mecklenburg-Vorpommern

GEW: Gewalt gegen Lehrkräfte wirksam bekämpfen!

Gewalt gegen Lehrkräfte und andere Beschäftigte an Schulen hat auch in Mecklenburg-Vorpommern zugenommen. Der Vorstandsbereich Schule der GEW Mecklenburg-Vorpommern wird sich deshalb stärker mit dem Thema auseinandersetzen und prüfen, welche Unterstützung Betroffene benötigen. Das Land muss aus Sicht der Gewerkschaft die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen wirksamer vor Gewalt schützen. Die GEW schlägt vor, Schulen bei der Entwicklung von Schulkonzepten zur Vermeidung von Gewalt zu unterstützen und die Personalausstattung zu verbessern. Es brauche dringend mehr SchulsozialarbeiterInnen. Auch müssten pädagogische Teams in die Lage versetzt werden, Konflikte rechtzeitig wahrzunehmen und zu deeskalieren. Aus Sicht der GEW sind außerdem die Dienstwege bei

der Meldung von Vorfällen und deren Dokumentation zu vereinfachen. Gewalt am Arbeitsplatz dürfe kein Tabuthema sein.

Niedersachsen

GdP ruft zu Engagement gegen Rassismus auf

Der GdP Landesvorstand hat beschlossen, sich am Bündnis Niedersachsen für Europa zu beteiligen und damit ein Zeichen für die europäische Integration, Völkerverständigung und internationale Zusammenarbeit zu setzen. Die zunehmende Ausgrenzung sei nicht hinzunehmen: „Die GdP setzt sich seit ihrer Gründung vor 70 Jahren für Toleranz und eine gerechte Gesellschaft ein und lehnt jede Form der Fremdenfeindlichkeit ab. Es ist nicht nur in unserer Satzung vorgegeben. Es ist vielmehr Teil unseres Welt- und Menschenbildes“, erläuterte der Landesvorsitzende Dietmar Schilff. Überall in Europa sei ein Rechtsruck in der Bevölkerung zu beobachten, was sich auch auf die gewerkschaftspolitische Arbeit auswirke. Es sei wichtig, im Alltag klar Stellung zu beziehen, so Schilff weiter: „Ob in der Kneipe, im Sportver-



ein oder am Arbeitsplatz. Es gilt, sich mit derartigen Tendenzen zu beschäftigen, sich eindeutig zu positionieren und rechtsgerichtete Positionen nicht zu dulden“.

Nordrhein-Westfalen

Zahlen zum Unterrichtsausfall: mehr Aufwand, wenig Ertrag

An den rund 4.600 öffentlichen Schulen des bevölkerungsreichsten Bundeslandes sind im ersten Halbjahr des aktuellen Schuljahres 4,8 Prozent des Unterrichts ausgefallen. 3,3 Prozent des Unterrichts fielen demnach ersatzlos aus, 1,5 Prozent der Schulstunden wurden durch eigenverantwortliches Arbeiten kompen-



siert. Das Schulministerium legte die Zahlen vor, die nach einer neuen Methode erhoben wurden. Die Schulen müssen ausgefallene Stunden jetzt online mit einer dafür entwickelten Software melden. „Ein realistischeres Bild vom Unterrichtsausfall in NRW gab es nie“, freut sich Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP). Gewerkschaften fordern allerdings weder mehr Bürokratie für die Schulen noch genauere Messmethoden, sondern eine ausreichende Personalausstattung. Die GEW äußert sich entsprechend verhalten zum neuen Verfahren: „Ein immenser Aufwand für ein Fünkchen mehr Realismus. Die neuen Erkenntnisse stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand“,

sagte GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer.

Rheinland-Pfalz

Schluss mit Grundschullehramt auf Sparflamme!

In Rheinland-Pfalz sorgen die Pläne der Landesregierung, die Universität Koblenz-Landau durch die zwei eigenständigen Universitäten Koblenz und Kaiserslautern-Landau zu ersetzen, für Wirbel. Für die GEW stellen sich mit Blick auf dieses Vorhaben vor allem Fragen hinsichtlich der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung der Hochschulen. Eine Diskussion über die Bedeutung der Lehramtsstudiengänge fehle bislang. In einem Offenen Brief hat sich die GEW deshalb für die Stärkung der Lehramtsstudiengänge ausgesprochen. Vor allem auf die Grundschulbildung müsse ein stärkerer Fokus gerichtet werden. „Die GEW Rheinland-Pfalz warnt davor, die Lehrkräftebildung stiefmütterlich zu behandeln. Die Lehrkräftebildung für alle Schularten muss zu einer zentralen Pflichtaufgabe der neuen Universitäten werden. Die Universitätsleitungen müssen dafür sorgen, dass die Lehramtsstudiengänge zu einer klar er-

kennbaren und starken Profilierung der Hochschulen gehören“, heißt es im Schreiben der Gewerkschaft.

Saarland

GdP kritisiert anhaltenden Polizeiabbau

David Maaß, Landesvorsitzender der GdP kritisiert, dass die Zahl der PolizeibeamtInnen an der Saar weiterhin abgebaut wird. In anderen Bundesländern gingen Innenminister genau den entgegengesetzten Weg: Dort würde die Polizei wieder „massiv aufgebaut“. Darüber könne auch nicht hinwegtäuschen, dass das

Innenministerium den Polizeilichen Ordnungsdienst (POD) um zehn weitere Stellen auf nun 45 MitarbeiterInnen aufgestockt hat. Zudem wurde ein weiterer Ermittlungsassistent eingestellt. Während Ermittlungsassistenten bei der standardisierten Bearbeitung einfacher Ermittlungen helfen, unterstützt der POD die saarländische Polizei unter anderem in den Bereichen Objektschutz, technische Verkehrsüberwachung, Sicherung polizeilicher Gebäude sowie bei der geplanten Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Ziel der Aufstockung sei laut Innenministerium, für Entlastung im Polizeivollzugsdienst zu sorgen.

Sachsen

DGB bedauert Ablehnung von Vergabegesetz

Der DGB Sachsen bedauert die Ablehnung von Gesetzentwürfen zur nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge, die Mitte März im Sächsischen Landtag zur Abstimmung standen. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis90/Die Grünen hatten vorgeschlagen, die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand künftig stärker an Tarifverträge und vergabespezifische Mindestlöhne, an die Gleichstellung von Leiharbeitskräften und die Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte zu knüpfen. „Das hätte dazu beigetragen, Steuergelder verantwortungsbewusst und nachhaltig einzusetzen“, sagte Sachsens DGB-Vize Anne Neuendorf. Denn eine höhere Bindekraft von Tarifverträgen und anderen Regelungen, die die Bezahlung und Arbeitsbedingungen tausender Beschäftigter verbessern würden, seien ein Gebot der Stunde. Sachsen ist neben Bayern das einzige Bundesland, das noch nicht über ein Gesetz verfügt, das sich an innovativen, sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge orientiert.

Sachsen-Anhalt

Immer mehr Seiteneinsteiger auf freie Lehrerstellen

Sachsen-Anhalt sucht händeringend neue LehrerInnen. Auf die zuletzt ausgeschriebenen rund 900 Stellen haben sich 1.060 Bewerber

rInnen gemeldet. Davon absolvieren allerdings nur 190 BewerberInnen derzeit das Referendariat im Rahmen der Lehrerbildung. Fast die Hälfte aller Bewerbungen kam nach Angaben des Bildungsministeriums von SeiteneinsteigerInnen ohne Lehramtsstudium. Laut Eva Gerth, GEW-Landesvorsitzende, sei dieser hohe Anteil eher aus Ländern wie Berlin und Sachsen bekannt. Offen sei nun, wie viele Stellen tatsächlich besetzt werden können. Sachsen-Anhalt kämpft seit längerem mit einem Personalproblem. Viele ältere LehrerInnen gehen in den Ruhestand, zugleich nehmen viele LehrerInnen Elternzeit während die Schülerzahlen stärker steigen als prognostiziert. Berechnungen zufolge müsste das Land jedes Jahr mehr als 700 neue LehrerInnen einstellen. Die GEW hatte die geplanten Neueinstellungen nach wie vor als unzureichend kritisiert. Bestenfalls gelinge es, die ausscheidenden PädagogInnen zu ersetzen. Wegen der steigenden Schülerzahl brauche es aber insgesamt mehr Personal.

Schleswig-Holstein

GEW fordert Mindeststandards beim Lernen in der digitalen Welt

Der Digitalpakt wurde jüngst beschlossen, nun sollen die Gelder für Schulen zügig freigegeben werden. Die GEW fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, Mindeststandards für Schulen beim Lernen in der digitalen Welt festzulegen. Neben der flächendeckenden Ausstattung mit Glasfaser und W-LAN, befürwortet die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Katja Coordes, den größten Teil der Mittel in Schulen zu investieren, „die bisher über keine oder nur eine geringe Ausstattung mit digitalen Medien verfügen, um die Mindeststandards erfüllen zu können“. Die heterogene Ausstattung der Schulen im Land führe zu unterschiedlichen Lehr- und Lernbedingungen, aber auch zu einem unterschiedlichen Bedarf an Ausstattung für das Lernen und Lehren. „Land und Schulträger sind in der



Foto: istockphoto/dellikymy



Klare Vorteile seit über 55 Jahren!

- Vorteile bei namhaften Geschäften & Dienstleistern in Ihrer Nähe.
- Sparen bei über 800 beliebten Online-Shops.
- Riesiges Reiseangebot mit eigenem Service-Center und bei bekannten Reiseunternehmen.
- Hohe Rabatte beim Neuwagenkauf und der Langzeitmiete.

Nutzen auch Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Beamtenselbsthilfswerk.

Rufen Sie uns an: **0800 / 444 00 120** (gebührenfrei, Mo-Fr: 08:00-19:00 Uhr)

 **BSW.** Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst

www.bsw.de

AUS DEN LÄNDERN

Pflicht, Schulen und Lehrkräfte so auszustatten, dass die Umsetzung der Fachanforderungen für den Unterricht an allen Schulen möglich ist“, so Coordes weiter. Vom Land verlangt sie mehr Zeit und Geld für die notwendige Lehrkräftefortbildung. Es sei überdies in der Pflicht, Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation an den Schulen sicherzustellen, die den Bestimmungen des Datenschutzes voll und ganz genügen.

Thüringen

GdP: „Mehr Blau auf der Straße“

Das dritte Jahr in Folge ist die Kriminalität in Thüringen rückläufig. Ebenfalls das dritte Jahr in Folge ist die Aufklärungsquote auf nunmehr 66,1 Prozent gestiegen. Thüringens Innenminister Georg Maier (SPD) erklärte anlässlich der vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2018 Thüringen zu einem si-

cheren Bundesland. Einen deutlichen Rückgang gab es bei Wohnungseinbrüchen und Diebstählen. Sorge bereite dem Innenminister indes der erneute Anstieg von Gewaltdelikten, Brandstiftungen, Automatendiebstählen und bei der Rauschgiftkriminalität. Die GdP erklärte via Pressemitteilung: „Die Ergebnisse der schwindenden Personalressourcen werden in der PKS deutlich. Da wo immer weniger Polizisten tätig sind, nehmen Straftaten insgesamt ab, weil sie eben nicht mehr aufgenommen werden können (...) Wer soll denn Straftaten aufnehmen, wenn er schon bei anderen Straftaten gebunden ist? Wer wartet denn Stunden oder Tage auf die Polizei, um eine Straftat ohne Täterhinweise zu erstatten?“ Die Thüringer GdP fordert, mehr in die Prävention zu investieren und das Sicherheitsgefühl der BürgerInnen zu steigern. Dazu brauche es mehr „Blau auf der Straße“, also mehr Personal in den Funkwagen wie auch bei der Kriminalpolizei.



Foto: istockphoto.de/PT_Fotograf

www.dprp.de



DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS 2019

Machen Sie mit!

Sichern Sie sich die Anerkennung Ihrer Personalratsarbeit.

Ihre Teilnahme zählt

Als Personalrat laden wir Sie herzlich ein, sich jetzt für den »Deutschen Personalräte-Preis 2019« zu bewerben. Schwerbehindertenvertretungen sind herzlich eingeladen, sich über den Personalrat zu bewerben!

Sonderpreis

Die DGB-Jugend verleiht einen Sonderpreis für hervorragende JAV-Arbeit.

Mehr Infos und einfache Anmeldung auf www.dprp.de

Eine Initiative der Zeitschrift

Der Personalrat
PERSONALRECHT IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Verliehen vom

BUND VERLAG

In Kooperation mit

DGB

FORUM

Austausch beim DGB-Workshop

Standards für Gute Arbeit in Wechselschichtdiensten

Schichtarbeit schlaucht, auch im öffentlichen Dienst. Unser Körper gewöhnt sich nicht an die Arbeit in der Nacht. Und auch Familienfeiern, Kino oder Sport sind mit Schichtdienst schwer vereinbar. Wie sieht ein Dienstplan aus, der die Beschäftigten weniger belastet? Welche Standards muss er mindestens erfüllen? Und was kann der öffentliche Dienst von Betriebsräten und Gewerkschaften lernen, die Schichtarbeit in der Industrie gestalten? Diese und weitere Fragen verfolgten ehrenamtliche VertreterInnen von EVG, GdP und ver.di in einem DGB Workshop.

Egal ob Polizei, Feuerwehr oder Stahlwerk: Wenn Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte Schichtpläne gesünder gestalten wollen, begegnen ihnen in verschiedenen Branchen ganz ähnliche Fragen und Fallstricke. Ein Blick über den Tellerand lohnt sich deshalb, so der Grundgedanke des Workshops. KollegInnen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der IG Metall setzten Impulse für eine lebhaft Diskussion.

Freizeit wird wichtiger

Säfte und Limonaden werden rund um die Uhr abgefüllt, in Großbäckereien läuft der Ofen auch nachts. Die NGG widmet sich dem Thema Schichtarbeit vor allem dort, wo Lebensmittel produziert werden. Laut Peter Buddenberg aus der NGG-Zentrale in Hamburg will die Gewerkschaft erreichen, dass ein Schichtmodell so gut es geht zum Leben der KollegInnen passt. Dafür müssen ihre Wünsche und Erfahrungen einbezo-

gen werden. Was das in der betrieblichen Praxis heißt, macht Mirko Röhricht deutlich. Er ist Gesamtbetriebsratsvorsitzender bei der Carl Kühne KG, wo die Auftragslage für die produzierten Saucen und Dressings gut ist. Der Markt brummt, deshalb sollen die Betriebszeiten verlängert werden. Die Arbeitszeit weitet sich auf die Nacht und das Wochenende aus. Die Folge: Der Betriebsrat verhandelt über die 34-Stunden-Woche und ein Schichtsystem, durch das man statt bisher 20 nur 17 Mal in den Betrieb muss. „Freizeit wird wichtiger“, so Röhricht.

Das neue Schichtsystem kommt gut an

Bei der IG Metall ist das ähnlich. Im letzten MuE (Metall- und Elektroindustrie)-Tarifabschluss wurde eine Wahloption zwischen einem Zusatzgeld und acht zusätzlichen freien Tagen für Schichtbeschäftigte erkämpft. 80 Prozent haben diese Option gewählt. „Wir waren überrascht, wie viele sich in den Betrieben für diese Option entschieden haben“, so die Gewerkschaftssekretärin Sophie Jänicke. Betriebsrat Marcel Riemer erklärt, dass bei ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt immer mehr Beschäftigte von der 35- zur 32-Stunden-Woche reduzieren (ohne Lohnausgleich), weil das neu ausgehandelte Schichtsystem gut ankommt. Wochenenden sind häufig frei und bei einer 32-Stunden-Woche entstehen zusätzliche fünf Freischichten pro Jahr.

Und was macht der öffentliche Dienst? Gute Arbeit im vollkontinuierlichen Schichtdienst ist mit Wochenarbeitszeiten von 40 oder mehr Stunden nicht möglich. Grund genug, dass sich das Schöneberger Forum am 19. und 20. November dem Thema Arbeitszeit annimmt. Planbarkeit, Selbstbestimmung, Entlastung! So lautet das Motto.



TeilnehmerInnen des Workshops Foto: Sigrid Werner

Mehr dazu auf
[schoeneberger-
forum.de](http://schoeneberger-forum.de)



Schenken Sie Ihrem Kind ein Stück Zukunft. Mit Kinder-Wohnsparen.¹⁾

Vertrauen Sie auf die Kompetenz und Sicherheit von Wüstenrot – der Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst. Jetzt Eigenkapital für Ihr Kind aufbauen, mit **Kinder-Wohnsparen** und dem speziellen **Doppelvorteil für Mitglieder**²⁾ unserer Partnergewerkschaften und -verbände und ihre Angehörigen.

Mehr Informationen im Internet unter www.doppelvorteil.de.

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per
E-Mail: oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de, Fax: 07141 16-831984

1) Gilt im Wüstenrot Wohnsparen Tarif D (mit Vertragsbeginn ab 01.03.2019). Bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Bausparer sein 16. Lebensjahr vollendet hat, wird die Kontogebühr nicht belastet.

2) Als Mitglied einer unserer Partnergewerkschaften und -verbände erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und eine Auswahl aus drei Prämien für Wüstenrot Wohnsparen.



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Zeitgleich, systemgerecht und manchmal auch ganz anders

Die Besoldungsrunden der Länder und Kommunen

Im Anschluss der am 2. März 2019 erzielten Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder stehen die Besoldungsrunden für die BeamtInnen der Länder und Kommunen an. Zahlreiche Länder kündigten an, das Gesamtvolumen der Tarifeinigerungen von 3,2 %, 3,2 % und 1,4 % als lineare Erhöhung der Besoldung zeitgleich übertragen zu wollen. Die Grafik zeigt den aktuellen Stand der Vorhaben.

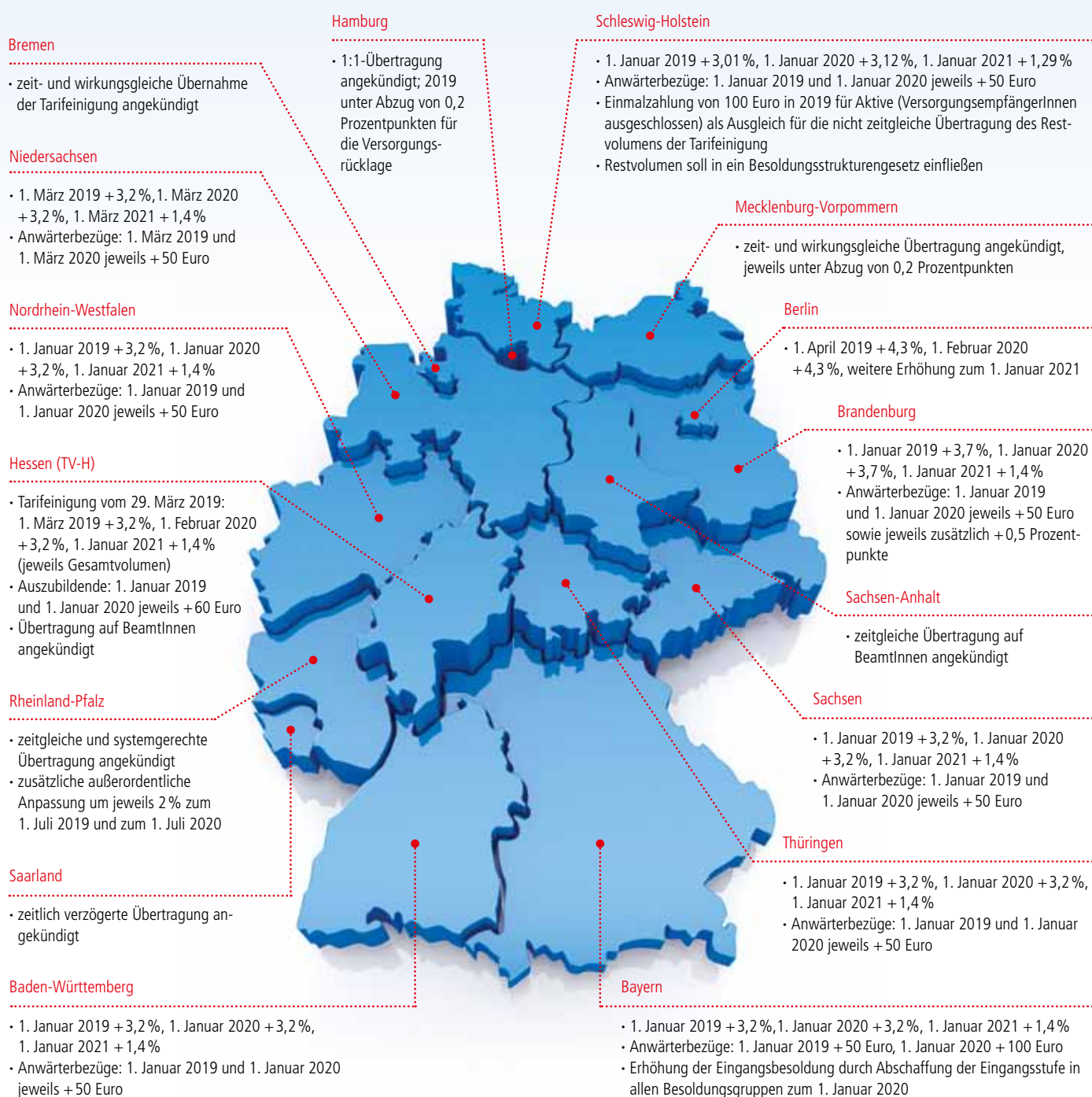




Foto: DGB



In eigener Sache

Deutscher Gewerkschaftsbund startet Zukunftsdialog

Mit dem DGB-Zukunftsdialog starten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften einen breiten gesellschaftlichen Dialog. Wir fragen, was die Menschen in Deutschland bewegt, sammeln ihre Antworten und entwickeln daraus Impulse für eine gerechtere Politik in Deutschland. In den kommenden Jahren lädt der DGB vor Ort in ganz Deutschland zu hunderten Veranstaltungen ein. Online läuft die Debatte zum Zukunftsdialog unter www.redenwirueber.de. Im Rahmen des DGB-Zukunftsdialogs wird der DGB in den kommenden Jahren mit den Menschen in Deutschland über die Themen sprechen, die ihnen unter den Nägeln brennen – vom angespannten Wohnungsmarkt über neue Arbeitszeitmodelle bis hin zu Verkehrskonzepten für die Zukunft. „Wir fragen die Menschen in Deutschland, was sie bewegt“, erklärt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. „Wie stellen sie sich gute Arbeit und ein gutes Leben vor? Darüber wollen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Die Gewerkschaften sind und bleiben gesellschaftspolitische Akteure – und echte Mitmach-Organisationen. Das machen wir mit dem Zukunftsdialog deutlich.“

Online
Debatte unter
**reden
wirueber.de**

Digitalisierungskongress 2019

Künstliche Intelligenz – Wer steuert wen?

Die Einführung Künstlicher Intelligenz (KI) bedarf gezielter Gestaltung: Zum einen, damit sie einen Beitrag zu Guter Arbeit leistet, zum anderen, damit unsere demokratische Gesellschaft insgesamt gestärkt und nicht geschwächt wird. Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich durch die Einführung Künstlicher Intelligenz für EntscheidungsträgerInnen in Politik, Forschung, Verwaltung und Betrieben? Wie stellen wir sicher, dass der Mensch die Kontrolle behält? Wie können Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen die Einführung KI-basierter Technologien im Betrieb mitbestimmen? Diese und andere Fragen werden beim Digitalisierungskongress der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit ver.di und dem Projekt TransWork in Berlin am 21. und 22. Mai 2019 diskutiert. Die Teilnahme ist kostenlos, Reise- und Übernachtungskosten müssen selbst getragen werden.

Anmeldung
[boeckler.de/
57.htm](http://boeckler.de/57.htm)

DGB-Maiaufruf 2019

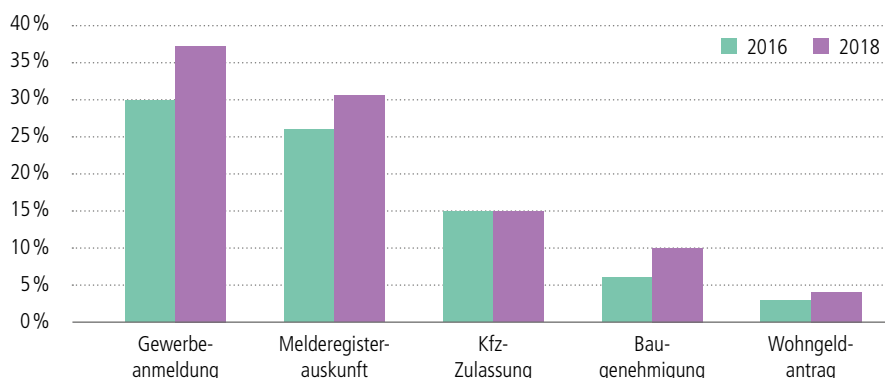
Europa. Jetzt aber richtig!

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften machen den Tag der Arbeit zum Tag der europäischen Solidarität. Gemeinsam kämpfen wir für gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Fortschritt in Deutschland: für Gute Arbeit, gute Einkommen und Arbeitsbedingungen, mehr Tarifbindung und eine Rente, die für ein gutes Leben reicht. Wir rufen alle BürgerInnen auf, am 1. Mai gemeinsam Flagge zu zeigen und am 26. Mai an der Europawahl teilzunehmen: für ein solidarisches und gerechtes Europa.

Zahlen, Daten, Fakten

Anteil der Onlineverfahren

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet die öffentliche Verwaltung, 575 Verwaltungsleistungen bis 2022 online anzubieten. Ein Blick auf fünf ausgewählte Dienstleistungen zeigt den Status quo. Lediglich 19 Prozent werden im Schnitt vollständig digital angeboten. Dabei ist die Gewerbeanmeldung führend. Inzwischen wird die in mehr als jeder dritten Kommune elektronisch angeboten. Nur die Melderegisterauskunft ist damit annähernd vergleichbar.



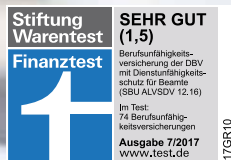
Quelle: Deutschland-Index der Digitalisierung 2019 (Kompetenzzentrum Öffentliche IT)

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren. Sie sich unter **www.DBV.de**.



Eine Marke der AXA Gruppe

Marketing Öffentlicher Dienst – unsere Empfehlung

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Gerne können Sie uns eine Mail schreiben: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

FOCUS MONEY
**SEHR GUTE
PKV-
BEIHILFETARIFE**
Top-Schutz
Franke || Bornberg
Test 42/2017

**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig